

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2 Radausführung: 98; 98

Seite: 1 von 7
Stand: 11.06.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: 5400 B2 98; 98
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: 5400 B2 LK98; 5400 B2 LK98 / -
Radgröße nach Norm	: 5.5 J X 14 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 38
Zulässige Radlast (kg)	: 500; 495
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1800; 1820
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 98/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 58,15; 58,15
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: FIAT / 4001
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 13
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 90 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 2 FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 98; 98

Seite: 2 von 7
 Stand: 11.06.1996

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
FIAT TIPO 160 E814 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/65R14	41 - 66	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 76J; 821; FES
175/65R14	41 - 66	51G	
175/65R14-82	41 - 66		
185/60R14-82	41 - 66		

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
FIAT TIPO 160 E814/1 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/65R14	51 - 83	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 76J; 821; FES
175/65R14	51 - 83	51G	
175/65R14-82	51 - 83		
185/60R14	51 - 83	51G	
185/60R14-82	51 - 83		

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
FIAT TIPO 160 E814/2 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/65R14	51 - 55	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 76J; 821; FES
175/65R14	51 - 83	51G	
175/65R14-82	51 - 83		
185/60R14	51 - 83	51G	
185/60R14-82	51 - 83		

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
FIAT TIPO 160 E814/3 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/65R14	51 - 55	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 76J; 821; FES
175/65R14	51 - 83	51G	
175/65R14-82	51 - 83		
185/60R14	51 - 83	51G	
185/60R14-82	51 - 83		

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
LANCIA DEDRA LANCIA 835 F303/1 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	57 - 83	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 76J; 821; FES
185/60R14	57 - 83	51G	

ANLAGE: 2 FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 98; 98

Seite: 3 von 7
 Stand: 11.06.1996

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
LANCIA DEDRA LANCIA 835 F303/2 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	55 - 83	51G	Nur PKW bis einschl.NACHTRAG 5; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 76J; 821; FES
185/60R14	55 - 83	51G	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
FIAT TEMPRA 159 F449 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/65R14	55 - 83	51G	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; Für LIMOUSINE und KOMBI zul.; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 821; FES
175/65R14	55 - 83	51G	
185/60R14	55 - 83	51G	
185/60R14-82	55 - 83		

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
FIAT TEMPRA 159 F449/1 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/65R14	51 - 83	51G	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; Für LIMOUSINE und KOMBI zul.; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 821; FES
175/65R14	51 - 83	51G	
185/60R14	51 - 83	51G	
185/60R14-82	51 - 83		

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
FIAT PUNTO 176 G488 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/60R14	40 - 43	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 821
165/60R14-75	40 - 43		
165/65R14	40 - 65	51G	
165/65R14-78	40 - 43	54A	
175/60R14-78	40 - 65		
185/50R14-77	40 - 43		
185/55R14-78	40 - 65		
185/60R14-82	40 - 43	22I; 22K; 366; 54A	
165/65R14-78	44 - 65		
175/60R14	44 - 65	51G	
185/50R14-77	44	54A	
185/60R14-82	44 - 65	22I; 22K; 366	
185/50R14-77	54 - 65	54A	
185/55R14	65	51G	

ANLAGE: 2 FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 98; 98

Seite: 4 von 7
 Stand: 11.06.1996

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
LANCIA DELTA LANCIA 836 G489 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/60R14	51 - 76	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; LIMOUSINE, 5-türig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 821
195/60R14-85	51 - 76	nur für Kfz. mit Ottomotor; 21P; 22I; 54A	
205/55R14-85	51 - 76	614; 621	
185/65R14	66	51G	
195/60R14-85	66	nur für Kfz. mit Dieselmotor; 21P; 22I	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
LANCIA DELTA LANCIA 836 G489 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/65R14	66	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; LIMOUSINE, 3-türig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 821
195/60R14-85	66	nur für Kfz. mit Dieselmotor	
205/55R14-85	66	614; 621	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
ALFA ROMEO 145/146 ALFA ROMEO 930 G731 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	66 - 95	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; Alfa 145 (3-türig); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 821
185/60R14	66 - 95	24M; 51G	
195/55R14-82	66 - 95	22I; 24M	
205/55R14-85	66 - 95	22I; 24D	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
ALFA ROMEO 145/146 ALFA ROMEO 930 G731 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	66 - 95	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; Alfa 146 (5-türig); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 821
185/60R14	66 - 95	24M; 51G	
195/55R14-82	66 - 95	22I; 24M	
205/55R14-85	66 - 95	22I; 24D	

ANLAGE: 2 FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 98; 98

Seite: 5 von 7
 Stand: 11.06.1996

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
FIAT PUNTO (CABRIO) 176 C G775 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/60R14	43	51G	PKW offen,(CABRIO)FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 821
165/60R14-75	43		
165/65R14	43 - 65	51G	
165/65R14-78	43	54A	
175/60R14-78	43 - 65		
185/55R14-78	43 - 65		
185/60R14-82	43	22I; 22K; 366; 54A	
165/65R14-78	65		
175/60R14	65	51G	
185/55R14	65	51G	
185/60R14-82	65	22I; 22K; 366	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
BRAVO, BRAVA 182 G983 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/65R14	55 - 66	51G	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 821
175/65R14	55 - 83	51G	
185/55R14-79	55 - 66		
185/60R14	55 - 83	51G	
195/60R14-85	55 - 83		

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
LANCIA Y LANCIA 840 H262 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/65R14	44 - 59	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 821
175/65R14-82	44 - 59		
185/60R14	44 - 59	51G	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 98; 98

Seite: 7 von 7
Stand: 11.06.1996

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

- 614) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
PIRELLI	P600

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 621) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
PIRELLI	P600

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der hier angegebenen Radlast sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.

Auflagengruppe 8: Bremsanlagen

- 821) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit unbelüfteten Bremsscheiben.

Auflagengruppe F: Auflagen Fahrzeuge F...

- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten